



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau  
Nicole Gohlke  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Michael Meister MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 24. Juni 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen der Abgeordneten Nicole Gohlke der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 6/250 und 6/251 (Eingang Bundeskanzleramt: 17.06.2020), beantworte ich wie folgt:

Frage 6/250:

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Entwicklung und Realisierung des Antragsverfahrens für die sogenannte Überbrückungshilfe für Studierende in Notlagen, und aus welchem Haushaltstitel werden diese beglichen (vgl. [www.überbrückungshilfe-studierende.de](http://www.überbrückungshilfe-studierende.de))?

Antwort:

Das IT-Verfahren zur Umsetzung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen ist Teil einer Zuwendung an das Deutsche Studentenwerk e.V. (DSW), welches unterstützende und projektkoordinierende Maßnahmen im Rahmen der Überbrückungshilfe übernimmt. Im Antrag wurde seitens des Deutschen Studentenwerks ein konkretes Angebot zur Entwicklung und Realisierung des IT-Verfahrens vorgelegt. Die vorgesehenen Ausgaben wurden mit 325.027 Euro beziffert. Die Ausgaben werden aus dem Titel 3003/ 685 09 – Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen finanziert.

Frage 6/251:

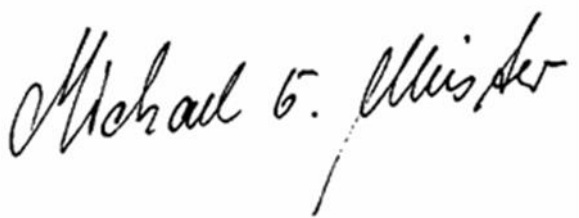
Welche Zeit- und Kostenprüfungen hat die Bundesregierung vor der Entwicklung des Antragsverfahrens für die sogenannte Studierenden-Überbrückungshilfe mit welchem Ergebnis vorgenommen bzw. beauftragt, auch hinsichtlich eines Vergleichs mit einer möglichen Anpassung des üblichen BAföG-Antragsverfahren?

Antwort:

Die Überbrückungshilfe soll möglichst schnell und einfach Studierenden in aktuellen, pandemiebedingten Notlagen zugutekommen. Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen und der konkreten Umsetzung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und geprüft. Dabei spielte in erster Linie die rechtliche Umsetzbarkeit, aber auch der Zeit- und Kostenfaktor eine Rolle.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz trifft als Instrument der Bildungsförderung bestimmte Wertungen hinsichtlich des zielgerichteten zügigen Betreibens der Ausbildung und als subsidiäre Sozialleistung hinsichtlich des Vorrangs des familiären Unterhaltsrechts. In der pandemiebedingten kurzfristigen Notsituation ist es nicht sinnvoll, diese Wertungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr müssen ergänzende Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt werden, die schnell abrufbar sind und allen Betroffenen zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen erfüllen. Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Überbrückungshilfe, die sowohl den Zuschuss, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk vergeben wird, als auch die Erweiterung des KfW-Studienkredits umfasst, schnell und zielgenau reagiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Meister". The signature is written in a cursive style and is positioned above a thin horizontal line.

Dr. Michael Meister